Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

B E K A N N T M A C H U N G

zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, den 02.07.2020, 19:00 Uhr
in die Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

3.1	Bundesprogramm „Heimat 2.0“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung	(VL-95/2020)
9.1.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL	(SB-11/2018 18. Ergänzung)
9.1.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)	(SB-16/2018 19. Ergänzung)
9.1.3	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz	(SB-17/2018 20. Ergänzung)
9.1.4	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung	(SB-18/2018 19. Ergänzung)
9.1.5	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen	(SB-22/2018 19. Ergänzung)
9.1.6	Bekämpfung Riesenbärenklau; hier: Sachstandsbericht	(VL-93/2018 18. Ergänzung)
9.1.7	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radewegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)	(SB-24/2018 18. Ergänzung)
9.1.8	Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet	(VL-166/2018 16. Ergänzung)
9.1.9	Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung	(VL-168/2018 15. Ergänzung)
9.1.10	Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Initiative kinderfreundliches Homberg	(VL-169/2018 16. Ergänzung)
9.1.11	Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)	(VL-235/2018 16. Ergänzung)
9.1.12	Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)	(VL-236/2018 14. Ergänzung)
9.1.13	Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung	(VL-3/2019 13. Ergänzung)

9.1.14	Anträge der CDU- und FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Stellplätze im Bereich obere "Holzhäuser Straße" und "Enge Gasse" bzw. Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7	(VL-50/2019 12. Ergänzung)
9.1.15	Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verlängerung Bahnradweg Rotkäppchenland	(VL-53/2019 11. Ergänzung)
9.1.16	Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße	(VL-54/2019 10. Ergänzung)
9.1.17	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2019 betr. Efzewiesen - Naherholungsgebiet aufwerten	(VL-112/2019 8. Ergänzung)
9.1.18	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22. Mai 2019 betr. Keine Wildtiere im Zirkus - tierfreundliche Gemeinde Homberg	(VL-113/2019 8. Ergänzung)
9.1.19	Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Bürgerfragestunde	(VL-229/2019 5. Ergänzung)
9.1.20	Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Unterrichtung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten"	(VL-230/2019 5. Ergänzung)
9.1.21	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2019 betr. Blühflächen in Homberg (Efze)	(VL-3/2020 3. Ergänzung)
10.1.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2020 (eing. 15.05.2020) betr. Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel im Außenbereich hier: Zusammenstellung	(VL-77/2020 2. Ergänzung)

Homberg (Efze), 02.07.2020

Jürgen Thurau
Stadtverordnetenvorsteher

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-95/2020**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
HAFI	30.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020
Magistrat	09.07.2020

Bundesprogramm „Heimat 2.0“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung

a) Erläuterung:

Das Modellvorhaben „Heimat 2.0“ ist eine Fördermaßnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE).

Weitere Informationen sind dem beigefügten Förderaufruf vom 02.06.2020 und dem Bewerbungsformular zu entnehmen. Die Bewerbungsfrist endet am 15.07.2020.

Es ist geplant, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Homberg (Efze) bewirbt sich gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern um eine Teilnahme an dem Programm „Heimat 2.0“.

Anlage(n):
1. Förderaufruf für Modellvorhaben Heimat 2.0
2. Bewerbungsformular Heimat 2.0

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Heimat 2.0

Förderaufruf für Modellvorhaben

als Fördermaßnahme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

1. Ausgangslage und Zweck der Zuwendung

Die Digitalisierung beeinflusst bereits wesentliche Bereiche unseres alltäglichen Lebens und bietet immense Potenziale, dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in unserem Land ein Stück weit näherzukommen. Mit Hilfe digitaler Anwendungen sind wir in Lage, Defizite bei der Erreichbarkeit in ländlichen strukturschwachen Räumen zu kompensieren und den Zugang zu den Angeboten der Daseinsvorsorge zu erleichtern.

Da eine Vielzahl der Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Akteure in diesen Regionen Deutschlands nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, können diese Potenziale vielerorts nur ansatzweise oder gar nicht ausgeschöpft werden. Um es gerade diesen Schlüsselakteuren – den Trägern der Daseinsvorsorge – zu ermöglichen, diese Chance zu ergreifen, hat das BMI gemeinsam mit dem BBSR im Rahmen von BULE die Fördermaßnahme „Heimat 2.0" ins Leben gerufen.

Der Breitbandausbau wurde bereits im Rahmen des abgeschlossenen Modellvorhabens der Raumordnung „MOROdigital" gestärkt, das sich vor allem auf die Förderung strukturschwacher ländlicher Räume konzentrierte. Die Erfahrungen dieses Forschungsprogramms waren wichtig für die Weiterentwicklung der Förderprogramme zum Breitbandausbau von Bund und Ländern, die in den Jahren danach folgten.

Der Handlungsschwerpunkt der neuen Fördermaßnahme „Heimat 2.0" liegt nun explizit auf der effizienten Nutzung dieser Infrastruktur. Hier kommt es vor allem darauf an, digitale Dienste auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene (weiter) zu entwickeln und anzuwenden sowie die Digitalkompetenzen der Nutzer zu fördern.

2. Zielsetzung

Ziel von „Heimat 2.0" ist es, bundesweit in ausgewählten Modellvorhaben bis 2023 den Einsatz digitaler Technologien für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu unterstützen, um einen Beitrag für die Erhöhung der Lebensqualität vor Ort bzw. in der Region zu leisten. Das kann zum Beispiel über die Implementierung digitaler Anwendungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege oder bei Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung erfolgen. Die Modellprojekte sollen auf andere Regionen übertragbar sein und so konzipiert sein, dass sie über den reinen Förderzeitraum hinaus zur Verfügung stehen.

3. Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind grundsätzlich Vorhaben, die einem der folgenden Themenfelder zugeordnet werden können:

- lokale und regionale Versorgung
- Bildung, Qualifizierung und digitale Kompetenzen
- Gesundheits- und Pflegeversorgung
- öffentliche Verwaltung
- soziale und kulturelle Angebote
- Zivilgesellschaft und Ehrenamt
- Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte

Die BULE-Fördermaßnahme „Heimat 2.0" ist thematisch breit gefasst – erwünscht sind Vorhaben, die auf **ein** Themenfeld fokussieren und hierzu einen konkreten Umsetzungsbeitrag leisten. In begründeten Einzelfällen sind auch Vorhaben förderfähig, die keines der o.a. Themenfelder adressieren, aber der grundlegenden Zielsetzung von Heimat 2.0 entsprechen. Vorhaben im Bereich Mobilität und Verkehr sind jedoch **ausgeschlossen**, da diese über zahlreiche andere Programme und Initiativen förderfähig sind.

Förderfähige Maßnahmen/Tätigkeiten sind insbesondere (nicht abschließend):

- Gestaltung des Digitalisierungsprozesses vor Ort. Alle Projekte müssen einen wesentlichen Umsetzungsanteil haben, d.h. die Anwendung einer innovativen digitalen Lösung vor Ort steht im Fokus. Dies kann die Entwicklung und Einführung einer neuen digitalen Anwendung oder die Anpassung, Erprobung, Verbreitung einer bestehenden Anwendung, auch aus anderen Kontexten, sein.
- Maßnahmen, die das Gelingen und die Verstetigung des Projekts sicherstellen, wie Netzwerkarbeit, Veranstaltungen, Informationsverbreitung und (digitale) Kompetenzbildung bei Bereitstellern und potenziellen Nutzern der digitalen Lösung.
- Maßnahmen des Projektmanagements zur Organisation und Abwicklung des Modellvorhabens sowie der Koordinierung der Kooperationspartner.

Konzepte und Strategien (bspw. Ein- bzw. Weiterführung einer Digitalisierungsstrategie) sind grundsätzlich nur in Vorbereitung auf die praktische Projektphase und mit untergeordnetem Anteil förderfähig. Die alleinige Ausarbeitung von Konzepten oder Strategien ohne Umsetzungsanteile ist von der Förderung ausgeschlossen.

Die Beauftragung Dritter mit der Umsetzung o.a. Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Vergaberechts und des Beihilferechts förderfähig.

4. Zuwendungsempfänger

„Heimat 2.0" richtet sich an kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure in strukturschwachen ländlichen Räumen, die ihre Leistungserbringung im Bereich der Daseinsvorsorge durch digitale Lösungen sichern, stützen oder ausweiten wollen.

Antragsberechtigt sind jeweils einzeln oder in einer Projektkooperation:

- Gemeinden/Gemeindeverbände unterhalb der Kreisebene sowie
- zivilgesellschaftliche Institutionen (juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts).

Zusammenschlüsse (bestehende oder neu formierte Kooperationen sowie interkommunale Kooperationen) der genannten Akteure zu einem Kooperationsvorhaben sind ausdrücklich erwünscht! Hierbei gibt es immer einen Hauptantragsteller.

Antragsteller müssen:

- im ländlichen Raum verortet sein,
- der durch Strukturschwäche geprägt ist sowie
- über eine dem geplanten Vorhaben angemessene Infrastruktur verfügen.

Antragsberechtigte Gemeinden und Gemeindeverbände in strukturschwachen ländlichen Räumen sind der bereitgestellten Karte (vgl. Fördergebietskulisse) sowie der darin enthaltenen tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Bei den zivilgesellschaftlichen Institutionen ist der Sitz maßgebend für die Beurteilung der Förderfähigkeit in Bezug auf die Fördergebietskulisse.

Landkreise sind in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls antragsberechtigt. Voraussetzung hierfür ist die Kooperation mit strukturschwachen ländlichen Kommunen und ggf. zivilgesellschaftlichen Institutionen in dem jeweiligen Landkreis und eine Wirkung des Vorhabens in diesen Räumen.

Es wird erwartet, dass Anträge innerhalb einer Gemeinde/ eines Gemeindeverbandes / eines Landkreises abgestimmt sind.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung als Zuwendungen auf Ausgabenbasis. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Anteilsfinanzierung mit einer Förderquote von bis zu 90 % gewährt. Den Zuwendungsempfängern verbleibt grundsätzlich ein finanzieller Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zur Deckung des Eigenanteils können private Drittmittel sowie Personalausgaben eingesetzt werden. Eine Vollfinanzierung ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, etwa bei Kommunen unter Haushaltssicherung.

Der Förderzeitraum ist auf maximal 36 Monate angelegt (Start 2020/2021). Die Projekte müssen im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Der Umfang der Förderung pro Modellvorhaben über einen dreijährigen Zeitraum soll grundsätzlich zwischen 200.000 Euro und 600.000 Euro liegen. Eine Unter- und Überschreitung ist in begründeten Einzelfällen zulässig.

Über die Bereitstellung von Bundesmitteln kann erst entschieden werden, wenn die fachliche und administrative Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt ist. Die Entscheidung wird per Bescheid mitgeteilt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. An der Durchführung der Maßnahmen muss ein erhebliches Bundesinteresse bestehen.

Förderfähig sind:

- konsumtive Ausgaben entsprechend der o.a. förderfähigen Maßnahmen inkl. Personalausgaben,
- die Vergabe von Leistungen,
- projektbedingte investive Ausgaben. Investive Ausgaben dürfen grundsätzlich nur einen untergeordneten Anteil der Gesamtförderung ausmachen.

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben und Kosten für die Umsetzung von Pflichtaufgaben / gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben,
- Kosten für Stammpersonal,
- der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und mobile Endgeräte),
- Betriebs- und Folgekosten im Zusammenhang mit investiven Vorhaben sowie Kosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Ersatzbeschaffungen,
- die Finanzierung des laufenden Geschäfts (einschließlich Infrastruktur) von bestehenden Einrichtungen,
- Vorhaben der Güterproduktion,
- Bauleistungen / Maßnahmen zur Bereitstellung von schnelleren Internetverbindungen,
- Maßnahmen aus den Themenfeldern Mobilität und Verkehr.

6. Dokumentation und Wissenstransfer

Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie die von ihnen geplanten und umgesetzten Maßnahmen transparent machen und ihre Erfahrungen dem Fördermittelgeber und anderen an „Heimat 2.0" beteiligten Institutionen wie der BULE-BMI-Begleitagentur und anderen Modellvorhaben zur Verfügung stellen. Dies umfasst im Wesentlichen:

- Aktive Beteiligung an Netzwerkaktivitäten im Rahmen von „Heimat 2.0", inkl. der Bereitschaft, Erfahrungen und Wissen in Bezug auf das Fördervorhaben weiterzugeben.
- Berichterstattung und Kooperation im Rahmen der administrativen und wissenschaftlichen Begleitung von „Heimat 2.0" inklusive Beantwortung von Forschungsfragen.
- Dokumentation der umgesetzten Maßnahmen und Darstellung erzielter Ergebnisse und Erfahrungen im Sinne des Wissenstransfers über „Heimat 2.0" hinaus.

- Die erzielten technischen Ergebnisse (z. B. Apps, Quellcode von Softwareprogrammen etc.) sind in geeigneter Form (z. B. open source) zu veröffentlichen und auf Verlangen interessierten Gebietskörperschaften bereitzustellen.
- Bei Bedarf Zusammenarbeit mit der BULE-Begleitagentur z.B. im Bereich Programmmonitoring. Die Begleitagentur hat die Aufgabe, den Wissens-, Informations- und Erfahrungstransfer innerhalb des Programms als auch nach außen zu sichern.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderlichen Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten §§ 23 und 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie §§ 48 bis 49a VwVfG, soweit nicht in dieser Bekanntmachung Abweichungen zugelassen worden sind. Neben Zuwendungsrecht und Vergaberecht ist das EU-Beihilferecht einzuhalten (vgl. Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt nach Haushaltsjahren. Die Verteilung ist bindend.

Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91 und 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Als Bestandteil des Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (vgl. ANBest-P, Stand 13.06.2019 und ANBest-GK, Stand 13.06.2019) erklärt.

Im Rahmen des späteren Antragsverfahrens erfolgt eine Bonitätsprüfung, wenn es sich bei dem Antragsteller nicht um eine Anstalt des öffentlichen Rechts bzw. Gebietskörperschaft handelt. Ansonsten ist eine Bonitätserklärung ausreichend.

Mit den zu fördernden Maßnahmen darf vor Bewilligung nicht begonnen worden sein. Der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gilt als Vorhabenbeginn.

Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn die Bewilligungsbehörde auf Antrag einem vorzeitigen, förderunschädlichen Vorhabenbeginn zugestimmt hat. Planungsleistungen zählen üblicherweise zu den vorbereitenden Maßnahmen und werden in der Regel nicht als Beginn eines Vorhabens angesehen.

Eine Zuwendung für ein Vorhaben nach dieser Bekanntmachung schließt die Inanspruchnahme von anderen öffentlichen Zuwendungen – ausgenommen aus Haushaltsmitteln des Bundes – nicht aus.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, andere öffentliche Zuwendungen, auch nach Erteilung eines Zuwendungsbescheides, dem Zuwendungsgeber mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben des Antragstellers zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zu anderen öffentlichen Zuwendungen regelmäßig subventionserheblich gemäß § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind.

8. Verfahren

Die BULE-Fördermaßnahme „Heimat 2.0" ist als Wettbewerbsverfahren konzipiert.

Das mehrstufige Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird von BMI/BBSR mit Unterstützung durch Fraunhofer IESE und SPRINT wissenschaftliche Politikberatung (Projektassistenz) durchgeführt und beinhaltet die folgenden Schritte:

1. **Stufe Projektskizze**: In der ersten Stufe können interessierte Bewerber, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, eine Projektskizze einreichen. Diese Skizzen werden anhand festgelegter Bewertungskriterien bewertet. Bei Kooperationsvorhaben reicht der Hauptantragsteller eine mit den Kooperationspartnern abgestimmte Skizze ein.

2. **Stufe Vollantrag**: In der zweiten Stufe werden ausgewählte Vorhaben aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen. Ein Anspruch zur Teilnahme an der Fördermaßnahme besteht mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 1

Von den Bewerbern sind die folgenden Unterlagen an **bewerbung@bule-heimat20** zu senden:

- Bewerbungsformular (vgl. Vorlage Bewerbungsformular / Projektskizze)
- Anlagen: Neben der einzureichenden Skizze werden Absichtserklärungen der antragstellenden Organisation und deren beteiligten Partnern zur aktiven Unterstützung des Modellvorhabens erwartet.

Die Frist zur Einsendung der Unterlagen ist der 15.07.2020, 12.00 Uhr.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist, neben den formalen Ausschlusskriterien, v.a. hinsichtlich der folgenden Qualitätskriterien geprüft und bewertet:

- Zieldarstellung
- Bezüge zu Vorprozessen vor Ort
- Bezüge zu Akteursnetzwerken und Kooperationen
- Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit
- Verstetigung
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts

Die Bewertung erfolgt durch das BMI/BBSR. Die in den eingegangenen Projektskizzen und Anträgen enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von BMI/BBSR im Rahmen ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt (vgl. Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13).

Die Bewertung findet ausschließlich auf Basis der eingereichten Unterlagen statt. Verweise auf weiterführende Informationen (z.B. Internetseiten oder Broschüren) werden in der Bewertung nicht berücksichtigt.

Bewerbungen, die nach der Frist eingereicht wurden, unvollständig sind oder nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren Stufe 2

Die anhand der Projektskizzen als förderwürdig eingestuften und ausgewählten Skizzeneinreicher werden voraussichtlich im August 2020 zur Einreichung eines formalen Vollantrags aufgefordert. Dafür werden im weiteren Verfahren gesonderte Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller werden bei der Antragstellung durch die Projektassistenz unterstützt.

Weiterer Zeitplan:

- Einreichung der Vollanträge bis voraussichtlich Mitte September 2020
- Bekanntgabe der Modellvorhaben voraussichtlich Ende September 2020

Für die Vorlage eines verwertbaren Zuwendungsantrages wird eine Aufwandsentschädigung von 5.000,00 € gewährt.

9. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Website des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Kraft.

[Berlin/Bonn, den 02.06.2020]

Im Auftrag

Dr. Müller

Im Auftrag

Dr. Kawka

FAQ und Rückfragen

Wir stellen Ihnen in unserem Internetangebot Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) zu dieser Bekanntmachung gesammelt zur Verfügung. Sie finden diese zusammen mit dem Förderaufruf auf der BBSR-Internetseite www.bule-heimat20.de.

Für inhaltliche Rückfragen, die nicht durch die FAQ zu klären sind (bitte prüfen Sie dies vorab), wenden Sie sich bitte an info@bule-heimat20.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Ansprechpartnerin:
Margareta Lemke
Referat I 1 - Raumentwicklung
Tel.: 0228 99401-1319
margareta.lemke@bbr.bund.de

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Ansprechpartnerin:
Anne-Carin Heilmann
Referat H III 1 – Grundsatz; Raumordnung
Tel.: 030 18681-14101
AnneCarin.Heilmann@bmi.bund.de

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung
Ansprechpartnerin:
Dr. Katrin Bäumer
Tel.: 040 59377306
baeumer@sprintconsult.de

Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. vertreten durch das
Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE
Ansprechpartner:
Dr. Matthias Berg
Tel.: 0631 6800 2274
matthias.berg@iese.fraunhofer.de

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung
im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

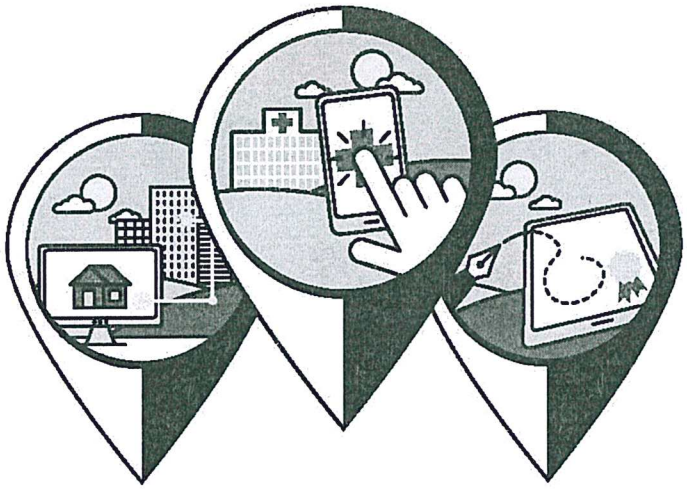

HEIMAT 2.0

setzt strukturschwache ländliche Räume auf die digitale Landkarte

Bewerbungsformular Stufe 1 – Projektskizze

Bitte senden Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular samt Anlagen an:

bewerbung@bule-heimat20.de

Bewerbungsfrist: Mittwoch, 15.7.2020

Datenschutzhinweis

Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Genauere Informationen zum Vorgehen und der entsprechenden Rechtsgrundlage finden Sie im *„Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13"*, das auf der Projektwebseite bereitgestellt wird.

Angaben zum Skizzeneinreicher

Titel des Vorhabens	**Kontaktperson (Vor- und Nachname)**
Skizzeneinreicher (Name der Institution)	**E-Mail**
Straße, Hausnummer	**Telefon**
PLZ, Ort	**Rechtsform des Skizzeneinreichers**
Bundesland Bitte Wählen	**Sitz des Skizzeneinreichers***
Fügen Sie der Bewerbung eine Absichtserklärung Ihrer Gemeinde/Institution als Anlage bei.	
Personenbezogene Daten ☐ Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Skizzeneinreicher(s) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.	

*Bitte entnehmen Sie den Sitz des Skizzeneinreichers der bereitgestellten tabellarischen Auflistung der förderfähigen Gemeindeverbände. Geben Sie auch den Gemeindeschlüssel an.

Formale Angaben zum geplanten Vorhaben

1. **Thematischer Schwerpunkt**: Welchem thematischen Schwerpunkt ist Ihr Vorhaben zuzuordnen?

   Bitte einen thematischen Schwerpunkt auswählen

   Sonstiges: ☐

2. **Synergien zu anderen thematischen Schwerpunkten**: Leistet Ihr Vorhaben darüber hinaus konkrete Beiträge zu anderen thematischen Schwerpunkten? Wenn ja, zu welchen? Die Erläuterung erfolgt ggf. unter dem Punkt „Vorhabenbeschreibung". (Max. zwei Nennungen)

   ☐ Lokale und regionale Versorgung
   ☐ Bildung, Qualifizierung und digitale Kompetenzen
   ☐ Gesundheits- und Pflegeversorgung
   ☐ Öffentliche Verwaltung
   ☐ Soziale und kulturelle Angebote
   ☐ Zivilgesellschaft und Ehrenamt
   ☐ Schaffung attraktiver Wohn- und Arbeitsstandorte

3. **Räumliche Abgrenzung**: Auf welche Raumeinheit bezieht sich Ihr Vorhaben?
   Bitte benennen Sie die räumliche Abgrenzung Ihres Vorhabens (zugehörige administrative Einheiten, alle beteiligten Gemeinden inkl. Gemeindeschlüssel).

4. **Kooperationspartner**: Handelt es sich um ein Kooperationsvorhaben?

◯ Ja ◯ Nein

Falls Ja: Wer gehört zum Projektteam?
Bitte benennen Sie alle am Vorhaben beteiligten Kooperationspartner, d.h. solche Partner, mit denen Sie das Vorhaben in Kooperation durchführen wollen und die ebenfalls Fördermittel erhalten sollen. Fügen Sie entsprechende Absichtserklärungen der Kooperationspartner als **Anlage** bei.

Kooperationspartner 1:	
Kooperationspartner 2:	
Kooperationspartner 3:	
Weitere:	

5. **Zusätzliche Netzwerkpartner**: Wer soll außer dem Projektteam an der Umsetzung beteiligt werden?

Bitte benennen Sie zentrale Netzwerkpartner, die darüber hinaus für die Umsetzung des Vorhabens bedeutsam sind und eingebunden werden sollen.

Netzwerkpartner 1:	
Netzwerkpartner 2:	
Netzwerkpartner 3:	
Netzwerkpartner 4:	
Weitere:	

Beschreibung des Vorhabens

1. **Zieldarstellung:** Bitte nennen und erläutern Sie kurz die Ziele, die Sie mit Ihrem Vorhaben im Rahmen von „Heimat 2.0" erreichen wollen. Gehen Sie dabei auf die Beantwortung folgender Fragen ein: (Max. 750 Zeichen)

   - Welchen konkreten Beitrag soll das Vorhaben in Bezug auf die Inwertsetzung bestehender digitaler Infrastruktur/die Umsetzung von guten digitalen Anwendungen/die Verbesserung der Digitalkompetenz leisten? Wie soll mit dem Projekt ein Beitrag zur Verbesserung/Sicherung der Daseinsvorsorge geleistet werden?
   - Welche Ziele sollen verfolgt werden? Wie lassen sich die Ziele in Unterzielen konkretisieren?

2. **Vorhabenbeschreibung:** Bitte beschreiben Sie kurz Ihr geplantes Vorhaben und wie dieses im Rahmen von „Heimat 2.0" umgesetzt werden soll. (Max. 2.000 Zeichen)

   Die folgenden Fragen können Ihnen als Hilfestellung bei der Formulierung dienen:
   - Welchen konkreten Umsetzungsbeitrag liefern Sie mit dem Vorhaben für das ausgewählte Themenfeld? Gehen Sie ggf. auf Synergieeffekte zwischen Ihrem Hauptthemenfeld und weiteren Themenfeldern, die Sie oben benannt haben, ein.
   - An welche Zielgruppe richtet sich Ihr Vorhaben?

3. **Bezüge zu Kooperationen und Netzwerken:** Beschreiben Sie kurz, auf welche bestehenden Kooperationen und Netzwerke Sie zur Umsetzung des Vorhabens zurückgreifen wollen, bzw. welche neuen Kooperationen geplant sind. Zeigen Sie auf, welche Rolle die o.g. Kooperationspartner bzw. Netzwerkpartner jeweils einnehmen. (Max. 1.500 Zeichen)

Die folgenden Fragen können Ihnen als Hilfestellung bei der Formulierung dienen:

(1) Wer ist als Kooperationspartner unmittelbar an der Umsetzung beteiligt und in welcher Funktion? Wie ist die Zusammenarbeit des Projektteams geplant? Inwiefern kann dabei an bestehende Kooperationen angeknüpft werden?

(2) Wer ist darüber hinaus wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung? Welche Netzwerke bestehen schon und sollen genutzt werden? Welche Netzwerkpartner sollen involviert werden, um die Arbeit des Projektteams zu unterstützen? Werden angrenzende Räume eingebunden?

4. **Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit:** Beschreiben Sie kurz, wie Sie Bürger und Nutzer bzw. Anwender in das Vorhaben einbinden wollen. Wie wollen Sie die Bekanntmachung und die Nutzung der digitalen Anwendung sicherstellen? Welche Maßnahmen sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit geplant? (Max. 750 Zeichen)

5. **Zeit- und Arbeitsplan:** Bitte listen Sie zentrale Arbeitsschritte und Meilensteine (zeitlich grob datiert) des Vorhabens auf. (Max. 750 Zeichen)

6. **Vorhandensein digitaler Infrastruktur:** Eine dem Vorhaben angemessene Infrastrukturausstattung ist gegeben.

◯ Ja ◯ Nein

Bitte benennen Sie, um welche Infrastruktur es sich handelt und warum diese angemessen ist. (Max. 500 Zeichen)

7. **Bezüge zu Vorprozessen vor Ort:** Bitte stellen Sie kurz dar, wie Sie mit Ihrem Vorhaben im Rahmen von „Heimat 2.0" an bestehende Strategien und Prozesse vor Ort anknüpfen wollen. (Max. 1.000 Zeichen)

Die folgenden Fragen können Ihnen als Hilfestellung bei der Formulierung dienen:
- Wie reagieren Sie mit dem Vorhaben auf örtliche Rahmenbedingungen/Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung? Inwiefern bringt das Vorhaben Ihre Digitalisierungsprozesse voran?
- Sofern Sie bereits über eine Digitalisierungsstrategie verfügen und / oder im Rahmen themenverwandter Modellvorhaben / Förderprogramme aktiv sind, zeigen Sie auf, wie Synergieeffekte genutzt werden sollen.

8. **Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit:** Bitte beschreiben Sie kurz, inwieweit Ihr Vorhaben innovativ bzw. modellhaft für Ihre eigene und inwieweit es auf andere Kommunen bzw. Regionen übertragbar ist. (Max. 750 Zeichen)

   Die folgenden Fragen können Ihnen als Hilfestellung bei der Formulierung dienen:
   - Was ist das Besondere an Ihrem Vorhaben? Handelt es sich um eine gänzlich neue Lösung oder die Weiterentwicklung einer bestehenden Lösung?
   - Welchen Lerneffekt erhoffen Sie sich für Ihre Kommune/Region/Zielgruppe dadurch?
   - Inwiefern und auf welchem Wege können andere von Ihren Erfahrungen profitieren?

9. **Verstetigung:** Bitte skizzieren Sie, welchen langfristigen Mehrwert Sie sich von dem Vorhaben erhoffen und wie eine Weiterführung oder Nutzung auch über „Heimat 2.0" hinaus erreicht werden soll. (Max. 750 Zeichen)

   Die folgenden Fragen können Ihnen als Hilfestellung bei der Formulierung dienen:
   - Wie kann das Vorhaben eingebettet werden in zukünftige Digitalisierungsprozesse/ -strategien vor Ort?
   - Wie kann aufgebautes Wissen/Kompetenz weitergenutzt werden?
   - Wer übernimmt nach der Laufzeit „Heimat 2.0" die Betreuung/Wartung/Finanzierung?

Finanzierungsplan (Grobplanung)

1. Bitte listen Sie die für das Gesamtvorhaben geplanten (geschätzten) Kosten nach Umsetzungsjahren auf. Alle Kosten sind inkl. Steuern und Abgaben auszuweisen. Falls notwendig, erläutern Sie die Kostenpunkte in dem dafür vorgesehenen Textfeld. Sollten Sie noch keine Aussagen treffen können, ist dies ebenfalls als Erläuterung zu vermerken.

	Jahr 2020*	**Jahr 2021**	**Jahr 2022**	**Jahr 2023**	**gesamt**
Voraussichtliche Gesamtkosten des Vorhabens	€	€	€	€	€
Voraussichtlicher Eigenanteil an den Gesamtkosten	€	€	€	€	€
Beantragte Förderung über „Heimat 2.0"	€	€	€	€	€
Anteil weiterer Fördermittel (ggf. Mittel aus anderen Förderprogrammen und sonstigen Quellen wie bspw. privater Mittelgeber)	€	€	€	€	€

*Ausgaben frühestens ab Oktober 2020 möglich

Erläuterungen (Max. 500 Zeichen)

2. Bitte spezifizieren Sie die im Rahmen von „Heimat 2.0" geplanten (geschätzten) Gesamtkosten. Alle Kosten sind inkl. Steuern und Abgaben auszuweisen. Bitte listen Sie in den dafür vorgesehenen Textfeldern auf, wofür diese Gelder im Rahmen von „Heimat 2.0" eingesetzt werden sollen. Sollten Sie noch keine Aussagen treffen können, ist dies ebenfalls als Erläuterung zu vermerken.

Gesamtkosten	€
Davon investiv	€
Davon konsumtiv	€
Personalkosten	€
Beauftragung von Dritten	€
Sach- und Reisekosten	€
Sonstige	€

Erläuterungen (Max. 750 Zeichen)

Ausschluss Doppelförderung

☐ Hiermit bestätigen wir, dass keine Doppelförderung vorliegt.

Ausschluss vorzeitiger Maßnahmenbeginn

☐ Hiermit bestätigen wir, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihrer Bewerbung die Absichtserklärung

- Ihrer eigenen Gemeinde/Organisation
- sowie ggfs. Ihrer Kooperationspartner

beifügen.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Wir freuen uns auf Ihre Skizze.

Rückfragen zur Fördermaßnahme richten Sie bitte an:
info@bule-heimat20.de

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-11/2018 18. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 29. März 2012 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Antrag wird an den Bau, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Mittlerweile ist der Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Breitband Nordhessen GmbH weitgehend abgeschlossen und ein zukünftiger Betrieb gewährleistet.
Derzeit führt der Anbieter Gespräche mit den potentiellen Nutzern bezüglich der Anschlüsse.

Caßdorf
Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, einem Missstand im Stadtteil Caßdorf abzuhelfen. Dort ist aus regulatorischen Gründen bislang lediglich ein Teil der Ortslage über einen Verteilerknoten mit schnellem Internet versorgt worden. Nun konnte erreicht werden, dass auch der zweite Knotenpunkt und damit das gesamte Dorf angebunden wird.

Industriegebiet West
Nachdem die Telekom dafür gewonnen werden konnte, das Gebiet zu erschließen, ist der Ausbau nunmehr abgeschlossen. Zukünftig werden auch alle weiteren Unternehmen im IG West die Möglichkeit haben, nachträglich anzuschließen.

Gewerbegebiet Süd
Auch in diesem Gebiet wird die Möglichkeit einer Erschließung mit Breitband angestrebt. Die Umsetzung gestaltet sich hier allerdings schwieriger. Zum einen ist die Zahl möglicher Nutzer noch sehr überschaubar und zum anderen ist die Heranführung der Infrastruktur ggf. problematisch. Aufgrund derzeit geführter Ansiedlungsgespräche im Bereich der OPK zeichnet sich ab, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine Lösung gefunden werden muss. Die Thematik bleibt in der Bearbeitung.

Die Telekom als möglicher Anbieter ist angefragt und prüft derzeit, ob eine Andienung ihrerseits grundsätzlich möglich ist.

Darüber hinaus wurde ein Förderantrag für eine Netzplanung in diesem Gewerbegebiet gestellt und bewilligt. Die entsprechenden Planungen werden zeitnah aufgenommen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-16/2018 19. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Wie im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019 angekündigt, wurde das Thema im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur erneut aufgegriffen. In dessen Sitzung am 06.06.2019 wurde über verschiedene Projekte berichtet, die unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss auf die Realisierung von Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze) haben. Es handelt sich dabei um:

- Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“
- LEADER-Projekt „Premiumwanderwege im Knüll“
- Angestrebter „Naturpark Knüll“
- (Land-) Kultur im Rotkäppchenland

Nachdem sich das Projekt im Rahmen des sog. „Regionalbudgets“ der LEADER-Region Knüll als in diesem Programm nicht förderfähig erwies, soll nun ein entsprechender LEADER-Antrag vorbereitet werden. Hierzu wird gegenwärtig eine Vernetzung mit anderen städtischen Projekten (insb. „Zukunft Stadtgrün“) geprüft.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-17/2018 20. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betreibens (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 22.08.2019 und kurz zuvor in den Ausschüssen für Stadtmarketing und Kultur und Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurde intensiv über das Thema Wohnmobilstellplatz diskutiert. Sodann wurde der Aufstellungsbeschluss für eine Änderung der Bauleitplanung im Bereich des Freibades Erleborn gefasst. Aktuell werden entsprechende Umweltprüfungen vorgenommen. Parallel werden Fördermöglichkeiten für den Bau eines solchen Wohnmobilstellplatzes geprüft.

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2020 wurde unter dem Zusatzpunkt „Aufwertung Freibad „Erleborn“ – hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen“ entschieden, ein „Werkstattverfahren“ analog zur Neukonzeption Rathaus durchzuführen.

Das Konzept für das Werkstattverfahren Freibad wurde durch den Magistrat genehmigt. Hier wird über das weitre Vorgehen Freibad/Wohnmobilstellplatz beraten.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-18/2018 19. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung

a) Erläuterung:

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm „Wifi4EU“ zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Aufbau und die damit verbundenen Kosten von öffentlichen WLAN-Hotspots zu prüfen. Dabei sollte möglichst ein, zum damaligen Zeitpunkt angekündigte EU-Förderprogramm „WIFI4EU“ in Zugriff genommen werden.
Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 die Firma IDIKO GmbH mit der Durchführung der Planungen bis einschließlich der Beantragung des Fördergutscheines aus dem WLAN-Förderprogramm WIFI4EU beauftragt
Die Beauftragung umfasst die Vorplanung, Dimensionierung und die von der IDIKO GmbH zu erbringenden Leistungen im Rahmen des beantragten Fördergutscheines. Für die bis zur Abgabe des Antrages erbrachten Leistungen erhält die IDIKO GmbH kein Entgelt. In dem Fall, dass die Stadt Homberg/Efze einen Fördergutschein (Voucher) erhält, wird dieser der IDIKO GmbH übergeben. Aus diesen Mittel werden dann sowohl die erbrachten, als auch die verbleibenden Leistungen (Beschaffung, Aufbau/Montage, Konfiguration der WLAN-Hotspots und Inbetriebnahme gemäß EU-Vorschriften) entlohnt. In der Beantragung befinden sich die von der Stadt definierten WLAN Hot-Spots Marktplatz, Stadthalle und Freibad.
Bei der Stadt würden die Kosten für die Heranführung der Strom- und Netzwerkkabel, die Beantragung der Internetanschlüsse und in der Stadthalle die zur Verfügung Stellung einer Hebebühne für den Zeitraum der Installation verbleiben.
Der Antrag auf Förderung ist durch die IDIKO GmbH gestellt. Am 15.06.2018 endete die Möglichkeit der Antragstellung im ersten Aufrufverfahren.
Im Ergebnis wurde dieser erste Aufruf verworfen und eine erneute Ausschreibung auf den Weg gebracht, an der sich die Stadt Homberg (Efze) beteiligt.

Am 23. Mai 2019 wurde mitgeteilt, dass auch der zweite Aufruf zur Bewerbung abgeschlossen ist und sieben hessische Kommunen berücksichtigt wurden – leider nicht Homberg (Efze).
Nunmehr hat am 19. September 2019 der dritte Durchgang begonnen. Auch hier hat die IDIKO GmbH versucht, in unserem Auftrag einen Voucher zu erlangen. Dieser Versuch blieb ebenfalls erfolglos.

Der für uns tätige Dienstleister hat nunmehr angeregt, von weiteren Bewerbungsversuchen abzusehen – nicht, weil die Aussichten auf einen Voucher gering seien, sondern weil die Rahmenbedingungen unmöglich seien. So sei das Thema Authentifizierungsplattform immer noch nicht gelöst. Die EU habe erst in diesem Jahr im August die Plattform ausgeschrieben, eine Realisierung dauere ggf. Jahre. D.h. solange sei die Gemeinde in der Pflicht, eine Plattform zur Verfügung zu stellen (und diese Betriebskosten sind nicht über den Voucher finanzierbar).

Es wird daher angeregt, den Antragsinhalt erneut im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur aufzugreifen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-22/2018 19. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Kinder, Jugend Soziales und Integration zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:
In der Sitzung am 29. November 2017 wurde die sogenannte „Digitale Jugendbeteiligung“ vorgestellt, die nach Meinung des Ausschusses ein zukunftweisendes Modell ist und deren Umsetzung und Anwendung in Homberg von der Jugendpflege weiter verfolgt werden sollte. Über die technische und praktische Umsetzung soll im Ausschuss weiter berichtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft aus Jugendpflegen des Schwalm-Eder-Kreises und dem Jugendbildungswerk des Kreises haben sich mehrfach getroffen um die Ergebnisse der Klausurtagung in Form eines Positionspapiers zusammenzufassen. Dieses Positionspapier soll in der Sitzung des Arbeitskreises kommunale Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis (KomJuSEK) am 11. April 2018 final bearbeitet werden.

Nach anschließender Prüfung durch die Amtsleitung des Kreisjugendamtes wird das Positionspapier durch das Jugendamt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zudem findet am 06. Juni 2018, organisiert durch das Jugendamt in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), ein Fachtag zum Thema digitale Jugendbeteiligung statt, an dem auch die Stadtjugendpflege Homberg teilnehmen wird. Hier werden Möglichkeiten und Tools der digitalen Beteiligung im Sinne der Lebensweltorientierung in theoretischer und praktischer Form vorgestellt und erörtert.

Am 06.06.2016 nahmen Frau Marquardt und Herr Schmitt an der Fortbildung „Digitale Beteiligung“ organisiert durch die Kreisjugendpflege und dem Jugendbildungswerk des Schwalm-Eder-Kreises teil.
Themen der Fortbildung waren:
Mediennutzung von Jugendlichen
Beteiligungsformen im Allgemeinen
Digitale Beteiligungsformen und –Projekte
Datenschutz
Praktischer Test verschiedener digitaler Plattformen.

Im praktischen Teil wurden digitale Tools, die Voting-, Kommentierungs- und Pinnwandfunktionen ermöglichen, vorgestellt und ausprobiert. Es handelte sich dabei um Free- und Sharesoftware, die im Hinblick auf den Datenschutz und die damit verbundene Nutzung von Daten durch Dritte eher kritisch zu sehen sind.
Zunächst soll daher in gruppenbezogenen Angeboten der Jugendpflegen im Schwalm-Eder-Kreis Jugendlichen verschiedene digitale Tools zur Beteiligung vorgestellt und die Möglichkeiten der Nutzung mit den Betroffenen gemeinsam erörtert werden.
Der Arbeitskreis Kommunale Jugendarbeit Schwalm Eder (Komjusek) möchte die sich hieraus ergeben Erkenntnisse dazu nutzen, um passgenaue, datenschutzkonforme sowie Administrierbare Plattformen und / oder digitale Tools womöglich gemeinsam zu erwerben oder einige mögliche kostenfreie Tools zu nutzen.

Bei einem Gespräch mit der Stadtjugendpflege und Herrn Herz vom Planungsbüro foundation 5+ ist über die Situation von Jugendlichen in der Öffentlichkeit und dabei über die Möglichkeiten der Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung von öffentlichen Plätzen im Rahmen des Projektes „Zukunft Stadtgrün“ gesprochen worden. Man hat gemeinsam über Vorgehensweisen beraten und seitens der Stadtjugendpflege ist der Vorschlag gemacht worden, Jugendlichen das Projekt mittels digitaler Tools zugänglich zu machen, da Öffentlichkeitsveranstaltungen hierfür weniger geeignet erscheinen. Herr Herz hat diese Vorgehensweise zugesagt und er wolle prüfen, ob dieses mit seinem Planungsbüro umsetzbar sei.

So könnte erprobt werden, wie digitale Plattformen und / oder Tools auch über das Projekt hinaus einsetzbar sind, um Jugendliche zukünftig an politische Willensbildungsprozessen zu beteiligen und um so der durch den technischen Fortschritt verbunden veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner 16. Sitzung der Leg. - Periode 2016/2021 am 22.10.2018 das Thema:

Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark;
hier: Beteiligung von Jugendlichen

als Tagesordnungspunkt 2. behandelt. (vgl. Öffentliche Niederschrift der Sitzung)
Im Zuge der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts für das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zeichnet sich ab, dass verschiedene Projekte, die unmittelbar die Interessen von Jugendlichen tangieren könnten, vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund wurde über geeignete Partizipationsformate und über bereits stattgefundene Beteiligungsprozesse in der Ausschusssitzung gesprochen:
Die Herrmann-Schafft Schule ist am Projektprozess beteiligt um einen Lerngarten und Naturlehrpfad zu realisieren, erste Maßnahme war hier die Aufstellung von Bienenstöcken auf einem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule.
Die Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule ist ebenso am Prozess beteiligt. Auch hier geht es um die Realisierung von außerschulischen Lernorten. Im Wahlunterricht „Energie“ wurde „Zukunft Stadtgrün“ vorgestellt. Eine Gruppe Schüler möchte im Rahmen dessen ein „Forschungszentrum“ beplanen. Hierfür könnte sich ein alter Bauwagen eignen, der im Verfahrensgebiet aufgestellt werden könnte. An diesem Projektprozess beteiligt sich neben den genannten auch die Erich Kästner Schule. Aber auch Grundschulen könnten hier noch eingebunden werden.
Kinder und Jugendliche lassen sich womöglich eher für die Teilnahme an Projektmaßnahmen wie diese begeistern als für formale Beteiligungsmodelle, da Projekte zeitlich überschaubarer und besser umsetzbar sind. Insbesondere unter Einbeziehung der Schulen könnte ein solcher projektorientierter Ansatz ein erfolgversprechender Weg im Sinne der Partizipation junger Menschen sein.

Um projektorientierte Jugendbeteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ als Beteiligungs- und Informationsmultiplikator

begleiten zu können, möchte die Stadtjugendpflege der Einladung zur Mitgliedschaft der lokalen Partnerschaft für das Förderprogramm nachkommen.

In der Stadtverordnetensitzung am 31.01.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung unter TOP 2, 2.1.c die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft für das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ beschlossen. Somit wird sich die Stadtjugendpflege im vorgenannten Sine in dieses Gremium einbringen.

Die lokale Partnerschaft für das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ hat am 27. März 2019 erstmalig getagt. Hier wurde die Wichtigkeit der Einbindung Jugendlicher in vorgesehenen Maßnahmen herausgestellt und projektorientierte Partizipationsprozesse sollen sich demzufolge in der weiteren Vorgehensweise widerspiegeln. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens für das Projektmanagement können diesbezügliche Projekte konkretisiert werden.
Gemäß Niederschrift des Ausschusses Kinder, Jugend, Soziales und Integration vom 13. März 2019 wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zum Thema beraten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner 18. Sitzung am 20. Mai 2019 das Thema unter Tagesordnungspunkt 4. unter Einbeziehung des Tagesordnungspunts 5. (Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet VL-166/2018 7.Ergänzung.) behandelt.
Hierzu haben die städtischen Bediensteten der Jugendpflegen einen Vorschlag zur projektorientierten, digital gestützten Jugendbeteiligung bezogen auf das Programm „Zukunft Stadtgrün“ am Beispiel „Schaffen von Chill-Out-Zonen“ erarbeitet und stellten dieses den Ausschussmitglieder vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat dazu nachfolgenden Beschluss gefasst:
Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration nimmt die Präsentation der Stadtjugendpflege zu Kenntnis und bittet diese, das Projekt mobile digitale Beteiligung im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ weiter zu verfolgen. Auch soll das Thema der „Chill-Out-Zonen“ dort Berücksichtigung finden.

Die Stadtjugendpflege steht hierfür mit der Bauverwaltung, Frau Pankratz, in stetem Austausch.
Die vorgestellte im Ausschuss vorgestellte Form der Beteiligung junger Menschen am städtebaulichen Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wurde mit Frau Pankratz besprochen. Dem zu Folge ist zur Realisierung des Vorschlages die Einbeziehung des Planungsbüros, welches das Fördergebietsmanagement übernehmen wird, vorgesehen, um Fragen der Finanzierung und Umsetzung konkretisieren zu können. Das Vergabeverfahren diesbezüglich ist noch nicht abgeschlossen.
(vgl. Öffentl. Niederschrift 18. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 20.05.2019, TOP 4 und 5).

Der Auftrag an ein Planungsbüro, welches das Fördergebietsmanagement übernehmen soll, wird voraussichtlich in der KW 30/2019 vergeben. Für Ende August 2019 sind erste Gespräche mit dem Planungsbüro/Fördergebietsmanagement zur Konkretisierung, der Finanzierung und Umsetzung des Projektes „mobile, digitale Beteiligung“ im Rahmen von“ Zukunft Stadtgrün“ vorgesehen.

Am 04.09.2019 fand ein gemeinsamer Termin mit Frau Pankratz (Bauverwaltung) Herrn Herz vom Planungsbüro Foundation 5+, welches das Fördergebietsmanagement für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ übernimmt, und der Stadtjugendpflege statt. Nach Abschluss des Werkstattverfahrens zur Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Fördergebiet, sollen Jugendlichen in die konkreten Planungen einbezogen werden. Dieses wird voraussichtlich Anfang 2020 der Fall sein und soll mit der Beplanung des Stadtparks- Aufenthaltsqualitäten für verschiedene Generationen und Nutzungen- beginnen Hierzu wird das Vorhaben der mobilen, digitalen Beteiligung weiter verfolgt und die praktische Umsetzung sowie entsprechende Fragestellungen für

eine Computersoftware gemeinsam mit dem Planungsbüro erarbeitet. Ein nächstes Treffen mit dem Fördergebietsmanagement ist diesbezüglich für November/Dezember 2019 vorgesehen.

Gemäß des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2019, betr. Efzewiesen - Naherholungsgebiet aufwerten, und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 2019, sollen die Stadtjugendpflege, Kita's und Schulen, interessierte Bürger*innen sowie Naturschutzorganisationen in die Planung der Erhaltung und Aufwertung der Efzewiesen einbezogen werden.

Im Sinne einer projektorientierten Beteiligung haben sich Jugendlichen bei einer gemeinsamen Aktion des Starthilfe ABV und der Stadtjugendpflege mit den Schwerpunktthemen Umweltschutz und Nachhaltigkeit gemeinsam mit den Organisatoren auf den Weg gemacht, um zunächst die Efzewiesen von Müll und Unrat zu befreien. Was aus Sicht der Jugendlichen die Efzewiesen attraktiver machen könnte, wurde anschließend auf einer Liste mit Ideen, Wünschen, Anregungen und Vorschlägen zusammengetragen. (Vgl. VL-112).

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird das weitere Vorgehen zur Umgestaltung der Efzewiesen begleiten und unter der Einbeziehung der Ideensammlung der Jugendlichen in einer seiner nächsten Sitzungen weiter behandeln. (Vgl.112)
Das Projekt der digital gestützten, projektorientierten, mobilen Jugendbeteiligung wird bei einem weiteren Treffen mit Frau Pankratz (Bauverwaltung), Herrn Herz vom Fördergebietsmanagement und Mitarbeitern der städtischen Jugendpflege zur praktischen Umsetzung hin Ende 2019/Anfang2020 konkretisiert.

Am 11. Dezember 2019 findet das dritte Treffen der lokalen Partnerschaft „Zukunft Stadtgrün" statt. Die Stadtjugendpflege ist Mitglied dieses Gremiums, um sich hier in Funktion als Beteiligungs- und Informationsmultiplikator einzubringen.

Die Stadtjugendpflege nimmt an diesem Treffen teil, um das Thema digitale Jugendbeteiligung (u. a. bezüglich „Chillout-Zonen") weiter zu forcieren.

Am 14.01.2020 fand ein Planungstreffen zur Konzeptentwicklung Webbasierte Jugendbeteiligung am statt. Hieran nahmen ein Vertreter von PROFORMA Kassel, Web-Design, Herr Herz von foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Förderprogramm-Management, die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, Soziales und Integration sowie das Team Stadtjugendpflege teil.
Themen des Treffens waren der Austausch über den derzeitigen Projektstand, die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung webbasierter Jugendbeteiligung und das weitere Vorgehen.
Absprachen wurden getroffen zu:

- Zielgruppe:
  Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 12 und 21 Jahren)
- Ziele der Jugendbeteiligung:
  - Stärkere Einbindung der Altersgruppe in kommunale Entscheidungsprozesse
  - Eine starke projekt- und umsetzungsorientierte Ausrichtung der Beteiligung

Mögliche Formate wurden unter Berücksichtigung von organisatorischen Planungsparametern besprochen:
Reines Offline-Basisformat (Multiple-Choice o. ä) ggf. ergänzt durch Add-ons
oder
mehrstufige Formate die den Ablauf von Planungsprojekten beinhalten und eine fortlaufende Detaillierung der Projektinhalten darstellen, von anfänglichen generellen Entscheidungen bis hin zu späteren Detailfragen und die User sowohl auf aktuelle wie auch auf frühere Ergebnisse zurückgreifen können.

Das Beteiligungsverfahren soll zunächst nur für Projekte des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung eingesetzt werden. Nach der Startphase des Projektes kann die webbasierte Jugendbeteiligung auch auf andere stadtrelevante Themen angewandt werden.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Abstimmungstreffens sollen nun geeignete Programme identifiziert und eine Übersichtsliste mit Vor- und Nachteilen erstellt werden um und eine Entscheidung zur Verwendung des an Besten geeigneten Programms für die beschlussfassenden Gremien zu ermöglichen. Ein weiteres, bereits terminiertes Abstimmungstreffen fand, zunächst krankheitsbedingt und dann aufgrund der Corona Pandemie noch nicht statt.

Am 22. Juni hat die Stadtjugendpflege am Treffen der Lokalen Partnerschaft „Zukunft Stadtgrün,-neu: Wachstum und nachhaltige Erneuerung teilgenommen. Ein weiteres Planungstreffen zur Konzeptentwicklung Webbasierter Jugendbeteiligung mit einem ein Vertreter von PROFORMA Kassel, Web-Design,
Herr Herz von foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Förderprogramm-Management,
der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, Soziales und Integration und dem Team der Stadtjugendpflege ist für den 02. Juli 2020 terminiert.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-93/2018 18. Ergänzung**

Fachbereich: **Technische Dienste**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Bekämpfung Riesenbärenklau;
hier: Sachstandsbericht

a) Erläuterung:

Der derzeitige Sachstand ist:
In der Zeit vom 20.06.- 28.06.2018 hat die Firma Forst- und Umweltdienste Borken, in der Gemarkung Hülsa die Herkulesstauden manuell bekämpft. Diese Maßnahme wurde aus den Mitteln „Wiederverwendung von Mitteln der Ersatzzahlung (Windkraft)“ gezahlt.

Oben genannte Maßnahme wurde am 12. Juli 2018 von folgenden Personen begutachtet:

- Michael Lenz, Regierungspräsidium Kassel
- Nathalie Bäcker, Regierungspräsidium Kassel
- Alwin Dilcher, Stadt Homberg (Efze)
- Frederick Naumann, Stadt Homberg (Efze)
- Benjamin Neidert, Stadt Homberg (Efze)

Man kam zu dem Entschluss, dass man diese Maßnahme die nächsten Jahre fortführen muss, um den Aufwuchs zu minimieren bzw. zu stoppen.
Der Technische Betrieb Homberg (Efze) hat zusätzlich große Flächen maschinell bearbeitet (Mulchen).
Herr Lenz (Regierungspräsidium Kassel) befürwortete dies und teilte mit, dass eine maschinelle Maßnahme zu 80 % und eine händische Maßnahme zu 100 % gefördert werden könnte.
Entsprechende Förderanträge werden nach einer Kostenermittlung zeitnah gestellt.
In den Bereichen Wernswig (Batzenmühle), Caßdorf und Kernstadt (Reithalle, Efze und Ohe) und Mühlhausen (Nähe Flutmulden) wurden durch maschinellen Einsatz die Herkulesstauden bekämpft. In dem Bereich von Holzhausen hat sich der Landwirt Wolfgang Knorr bereit erklärt, mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, Pflanzenschutzdienst, die Herkulesstauden im Streich- und Injektionsverfahren zu bekämpfen.
Die Stadt Homberg (Efze) bzw. der Technischer Betrieb Homberg (Efze) steht mit einer Firma in Verhandlung, die zusätzliche Bereiche zur Bekämpfung der Herkulesstauden abdecken soll.

Im HHP 2019 sind für die Bekämpfung der Herkulesstauden bei der Kostenstelle 30.2070 6101007 70.000,00 € eingestellt. Als Fördermittel für die Maßnahme sind bei Kostenstelle 30.2070 5421000 56.000,00 € veranschlagt.
Am 12.11.2018 wurde beim Regierungspräsidium Kassel ein Förderantrag zur Bekämpfung der Herkulesstauden in der Gemarkung Steindorf gestellt. Am 11.04.2019 wurde der Förderantrag vom RP Kassel abgelehnt. Die Verwaltung prüft nun, ob es für kommende Jahre weitere Fördermöglichkeiten zur Bekämpfung der Stauden gibt. Allerdings wird es in 2019 keine Finanzierungsmöglichkeiten geben. Es muss nun möglichst zeitnah entschieden werden, ob die

Bekämpfungsmaßnahmen in der Gemarkung Steindorf auch ohne Fördermittel durchgeführt werden sollen, da eine Bekämpfung der Pflanzen zu Beginn der Vegetationsphase erfolgen sollte. Der Magistrat hat dazu in seiner Sitzung am 02. Mai beraten. Das Ergebnis lag zum Zeitpunkt der Aktualisierung des Sachstandsberichts noch nicht vor.

Die Maßnahme vom Regierungspräsidium Kassel ist für dieses Jahr abgeschlossen. Momentan mäht Herr Martin Liebermann die Flächen, die er mit dem Großflächenmäher erreichen kann. Herr Wolfgang Knorr aus Holzhausen wird weiterhin seine von Riesenbärenklau befallenen Flächen mähen. Seitens der Technischen Betriebe Homberg (Efze) wurde ein Angebot von der Firma Recycling- und Umweltdienst GmbH angefordert. Diese haben uns bereits signalisiert, dass sie noch Kapazitäten frei haben um die Bekämpfung des Riesenbärenklaus durchzuführen.

Das Angebot der Firma Recycling- und Umweltdienst GmbH beläuft sich auf einen Stundenlohn pro Arbeitskraft 30,00 €/zzgl. 7% MwSt. Die Firma kann dann bei Bedarf beauftragt werden.

Herr Liebermann und Herr Knorr pflegen die ihnen zugeteilten Flächen. Im Bereich Steindorf wird momentan in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde geprüft, ob ein ortsansässiger Ziegenhirte die Flächen mit seinen Tieren abgrasen kann.

Da es jahreszeitenbedingt momentan keine Probleme mit dem Riesenbärenklau gibt, finden keine Bekämpfungsmaßnahmen statt.

Für den Bereich in der Gemarkung Steindorf soll nächstes Jahr ein ortsansässiger Ziegenhirte die Fläche mit seinen Tieren abgrasen. Hierzu fanden bereits Gespräche zwischen Herrn Lenz (RP Kassel), Frau Keim (untere Naturschutzbehörde) und Herrn Neidert statt. Derlei Maßnahmen werden vom RP Kassel, sowie von der unteren Naturschutzbehörde sehr begrüßt. Herr Lenz prüft zurzeit die Fördermöglichkeiten bezüglich dieser Maßnahme. Ziel der Maßnahme ist es, durch die permanente Bekämpfung, die Fläche wieder als Grünland einstufen zu können, um diese wieder landwirtschaftlich zu bewirtschaften.

Die weiteren von Riesenbärenklau befallen Flächen, werden auch nächstes Jahr wieder durch ortsansässige Landwirte und Fremdfirmen von diesem befreit.

Am 22.06.20 fand ein Termin mit der unteren Naturschutzbehörde, der Landwirtschaftsbehörde und dem Ortslandwirt Herr Krausse in Hülsa/Steindorf statt. Hier wurden die aktuellen Bekämfungsmaßnahmen besprochen und die Ergebnisse begutachtet. Es wurde darüber diskutiert, wie man die Bekämpfung in Uferbereichen (Kommunikation mit der unteren Wasserbehörde) und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vereinfachen kann (Kommunikation Eigentümer/Pächter). Hierzu soll eine Informationsveranstaltung für die Landwirte zum Thema Bekämpfung Riesenbärenklau sattfinden. Diese wird von den TBH in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde organsiert.

Herr Schuller (Ziegenhirte) wurde von den TBH beauftragt die Flächen von Steindorf bis Hülsa von Riesenbärenklau zu befreien. Die Firma Baumläufer ist aktuell beauftragt, den Riesenbärenklau in und um Allmuthshausen zu entfernen. Weiterhin wird er beauftragt vereinzelte, von Riesenbärenklau befallen Flächen zu bekämpfen. Die Landwirte entfernen ebenfalls weiterhin von Riesenbärenklau befallene Flächen angrenzend an den von ihnen bewirtschafteten Flächen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **SB-24/2018 18. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radewegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen Radwegeentwicklungsplan mit vorhandenen und geeigneten geplanten Radwegen sowie Standorten für E-Bike-Ladestationen zu entwickeln.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Mit der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes wurde im November 2019 begonnen. Bereits im Vorfeld wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit verschiedenen Projekten zur Entwicklung der Radverkehrssituation in Homberg (Efze) auseinandergesetzt hat. In Abstimmung mit Vertretern von Hessen Mobil wurden in 2019 Förderanträge für einzelne Maßnahmen sowie für das Radverkehrskonzept beim Land Hessen eingereicht.
Zudem stellt der Schwalm-Eder-Kreis seit 2019 eine Förderung für den touristischen Radwegebau der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Daher wurde auch beim Schwalm-Eder-Kreis ein Förderantrag eingereicht. Hierbei handelt es sich um den Lückenschluss des Stellbergradweges zum R5 und R17. Zuwendungsbescheide für das Radverkehrskonzept und den Lückenschluss des Stellbergradweges zum R5 und R17 sind bereits in 2019 eingegangen. Der Auftrag für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes wurde an das Büro „IKS“ aus Kassel vergeben. Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurde ein Arbeitskreis „Radverkehr“ mit verschiedenen Akteuren gegründet. Aufgrund der aktuellen Situation konnte ein Beteiligungsverfahren bislang nur eingeschränkt durchgeführt werden. Die Fertigstellung des Konzepts kann daher erst im Herbst 2020 erfolgen. Bis dahin werden die Planer des beauftragten Büros auch punktuell, wenn es um Maßnahmen mit Radverkehrsbezug geht, eingebunden. Der Arbeitskreis „Radverkehr“ wird auch nach Fertigstellung des Radverkehrskonzepts weiter bestehen bleiben und die Umsetzung der Maßnahmen begleiten.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-166/2018 16. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung sogenannter „Chill Out-Zonen“ im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu prüfen und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.
Es wird vorgeschlagen, dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss, der Stadtjugendpflege und des Seniorenbeirates durchzuführen.

Der derzeitige Sachstand ist:
In der Sitzung des Lenkungskreises Kinder, Jugend, Soziales und Integration wurden Gespräche geführt, ob das Thema mit in das Projekt „Zukunft Stadtgrün“ eingebunden werden kann. Hier sind bereits verschiedene Projekte in der Umsetzung sowie in der Planung.
Jedoch kann erst im Jahr 2019 weiter geplant werden, da die Genehmigungen noch ausstehen. Diesbezüglich steht die Stadtjugendpflege mit der Bauverwaltung im ständigen Austausch.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zum Programm „Zukunft Stadtgrün“ liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor. Entsprechende Projekte können erst nach ergangener Genehmigung konkretisiert werden.

Ein wichtiges Projektvorhaben ist hierbei die Umgestaltung des Stadtparks.
Jugendliche können hier einem partizipativen Diskurs als Betroffene zu Beteiligten werden. Die Stadtjugendpflege ist als Beteiligungs- und Informationsmultiplikator Mitglied der lokalen Partnerschaft für dieses Förderprogramm (vgl. SB- 22, Niederschrift 22. Stavo vom 31.01.2019)
(…)“ Die Umgestaltung des Stadtparks ist auch nach der Auffassung des Kriminalitätspräventionsrates ein wichtiger Bestandteil des integrierten Handlungskonzepts im Rahmen des Programms Stadtgrün. Die Umgestaltung des Parks soll die soziale Kontrolle und Sicherheit erhöhen. Hinsichtlich der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts wird sich der Kriminalpräventionsrat von der Polizei beraten lassen damit sämtliche Belange der Sicherheit in das Konzept mit einfließen.“ (…)
S. Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2019 , 8.1
In diesem Kontext wurde auch die Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ im Kriminalitätspräventionsrat erläutert und die Teilnahme als hilfreich erachtet um lokale Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum unter all diesen Aspekten zu betrachten und in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Am 27. März trafen sich erstmalig die Mitglieder der lokalen Partnerschaft zum städtebaulichen Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Gemäß dort vorgestellten ISEK wurden generationsübergreifende und generationsspezifische Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, insbesondere im Stadtpark andiskutiert und sollen in Planung und Umsetzung im Verfahrensgebiet entsprechende Berücksichtigung finden.
Gemäß Niederschrift des Ausschusses Kinder, Jugend, Soziales und Integration vom 13. März 2019 wird der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zum Thema beraten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner 18. Sitzung am 20. Mai 2019 das Thema unter Tagesordnungspunkt 5. unter Einbeziehung des Tagesordnungspunts 4. (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 -betr. Jugend beteiligen SB-22/2018 10.Ergänzung)
behandelt. Hierzu haben die städtischen Bediensteten der Jugendpflegen einen Vorschlag zur projektorientierten, digital gestützten Jugendbeteiligung bezogen auf das Programm „Zukunft Stadtgrün“ am Beispiel „Schaffen von Chill-Out-Zonen“ erarbeitet und stellten dieses den Ausschussmitglieder vor.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat dazu nachfolgenden Beschluss gefasst:
Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration nimmt die Präsentation der Stadtjugendpflege zur Kenntnis und bittet diese, das Projekt mobile digitale Beteiligung im Rahmen von „Zukunft Stadtgrün“ weiter zu verfolgen. Auch soll das Thema der „Chill-Out-Zonen“ dort Berücksichtigung finden.

Die Stadtjugendpflege steht hierfür mit der Bauverwaltung, Frau Pankratz, in stetem Austausch.
Die vorgestellte im Ausschuss vorgestellte Form der Beteiligung junger Menschen am städtebaulichen Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wurde mit Frau Pankratz besprochen. Dem zu Folge ist zur Realisierung des Vorschlages die Einbeziehung des Planungsbüros, welches das Fördergebietsmanagement übernehmen wird, vorgesehen, um Fragen der Finanzierung und Umsetzung konkretisieren zu können. Das Vergabeverfahren diesbezüglich ist noch nicht abgeschlossen.
(vgl. Öffentl. Niederschrift 18. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 20.05.2019, TOP 4 und 5).

Der Auftrag an ein Planungsbüro, welches das Fördergebietsmanagement übernehmen soll, wird voraussichtlich in der KW 30/2019 vergeben. Für Ende August 2019 sind erste Gespräche mit dem Planungsbüro/Fördergebietsmanagement zur Konkretisierung, der Finanzierung und Umsetzung des Projektes „mobile, digitale Beteiligung“ im Rahmen von“ Zukunft Stadtgrün“ vorgesehen.

Am 04.09.2019 fand ein gemeinsamer Termin mit Frau Pankratz (Bauverwaltung) Herrn Herz vom Planungsbüro Foundation 5+, welches das Fördergebietsmanagement für das Programm „Zukunft Stadtgrün“ übernimmt, und der Stadtjugendpflege statt. Nach Abschluss des Werkstattverfahrens zur Erstellung eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes für das Fördergebiet, sollen Jugendlichen in die konkreten Planungen einbezogen werden. Dieses wird voraussichtlich Anfang 2020 der Fall sein und soll mit der Beplanung des Stadtparks- Aufenthaltsqualitäten für verschiedene Generationen und Nutzungen- beginnen. Hierzu wird das Vorhaben der mobilen, digitalen Beteiligung weiter verfolgt und die praktische Umsetzung sowie entsprechende Fragestellungen für eine Computersoftware gemeinsam mit dem Planungsbüro erarbeitet. Ein nächstes Treffen mit dem Fördergebietsmanagement ist diesbezüglich für November/Dezember 2019 vorgesehen.

Das Projekt der digital gestützte, projektorientierte, mobilen Jugendbeteiligung wird bei einem weiteren Treffen mit Frau Pankratz (Bauverwaltung) Herrn Herz vom Fördergebietsmanagement und Mitarbeitern der städtischen Jugendpflege zur praktischen Umsetzung hin Ende 2019/Anfang 2020 konkretisiert.
(Vgl. SB-22)

Am 11. Dezember 2019 findet das dritte Treffen der lokalen Partnerschaft „Zukunft Stadtgrün“ statt.

Die Stadtjugendpflege ist Mitglied dieses Gremiums um sich hier in Funktion als Beteiligungs-und Informationsmultiplikator einzubringen.

Die Stadtjugendpflege nimmt an diesem Treffen teil, um das Thema digitale Jugendbeteiligung (u.a. bezüglich „Chillout-Zonen“) weiter zu forcieren.

Am 14.01.2020 fand ein Planungstreffen zur Konzeptentwicklung Webbasierte Jugendbeteiligung am statt.
Hieran nahmen ein Vertreter von PROFORMA Kassel, Web-Design, Herr Herz von foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Förderprogramm-Management, die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, Soziales und Integration sowie das Team Stadtjugendpflege teil.
Themen des Treffens waren der Austausch über den derzeitigen Projektstand, die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung webbasierter Jugendbeteiligung und das weitere Vorgehen.
Absprachen wurden getroffen zu:

- Zielgruppe:
  Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 12 und 21 Jahren)
- Ziele der Jugendbeteiligung:
  - Stärkere Einbindung der Altersgruppe in kommunale Entscheidungsprozesse
  - Eine starke projekt- und umsetzungsorientierte Ausrichtung der Beteiligung

Mögliche Formate wurden unter Berücksichtigung von organisatorischen Planungsparametern besprochen:
Reines Offline-Basisformat (Multiple-Choice o. ä) ggf. ergänzt durch Add-ons
oder
mehrstufige Formate die den Ablauf von Planungsprojekten beinhalten und eine fortlaufende Detaillierung der Projektinhalten darstellen, von anfänglichen generellen Entscheidungen bis hin zu späteren Detailfragen und die User sowohl auf aktuelle wie auch auf frühere Ergebnisse zurückgreifen können.

Das Beteiligungsverfahren soll zunächst nur für Projekte des Programms Wachstum und nachhaltige Erneuerung eingesetzt werden. Nach der Startphase des Projektes kann die webbasierte Jugendbeteiligung auch auf andere stadtrelevante Themen angewandt werden.
Auf Grundlage der Ergebnisse des Abstimmungstreffens sollen nun geeignete Programme identifiziert und eine Übersichtsliste mit Vor- und Nachteilen erstellt werden um und eine Entscheidung zur Verwendung des an Besten geeigneten Programms für die beschlussfassenden Gremien zu ermöglichen. Ein weiteres, bereits terminiertes Abstimmungstreffen fand, zunächst krankheitsbedingt und dann aufgrund der Corona Pandemie noch nicht statt.

Am 22. Juni hat die Stadtjugendpflege am Treffen der Lokalen Partnerschaft „Zukunft Stadtgrün,-neu: Wachstum und nachhaltige Erneuerung teilgenommen. Ein weiteres Planungstreffen zur Konzeptentwicklung Webbasierter Jugendbeteiligung mit einem ein Vertreter von PROFORMA Kassel, Web-Design,
Herr Herz von foundation 5+ Landschaftsarchitekten, Förderprogramm-Management, der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, Soziales und Integration und dem Team der Stadtjugendpflege ist für den 02. Juli 2020 terminiert.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-168/2018 15. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen „Runden Tisch Gesundheitsversorgung“ (wieder-) einzuberufen. Das Gremium soll Vertreter von Politik und Verwaltung mit Fachleuten aus dem Bereich Notfallversorgung, Vertretern der Ärzteschaft und der Apotheken, von Pflegediensten, der regionalen Krankenhäuser und ggf. weiteren Experten zusammenbringen, um einen lösungsorientierten Dialog zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Homberg, in den Ortsteilen und den Nachbargemeinden zu etablieren.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Am 25.09.2019 fand unter Beteiligung des Fachbereichs Wirtschaftsförderung ein Treffen der Bürgermeister aus Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg (Efze) mit Vertretern der IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen, statt, um eine zielführende Vorgehensweise für die Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung im nördlichen Knüll zu diskutieren. Dabei wurde folgender Vorschlag entwickelt, der in den jeweiligen kommunalen Gremien beraten werden soll:

Die Gemeinden Frielendorf und Knüllwald sowie die Städte Homberg (Efze) und Schwarzenborn sind sich der großen aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung bewusst.

Gemeinsam soll daher in einem ersten Schritt zusammen mit den entsprechenden Leistungsträgern der Bestand analysiert werden. Zugleich sind Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und den kommunalen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Für eine zielführende Analyse sind Gesamtkosten von bis zu 50.000 EUR zu erwarten. Hierfür sind Fördermittel aus dem Leader-Programm und dem Kreisausgleichsstock zu beantragen. Der verbleibende Eigenanteil wird entsprechend der Einwohnerzahl unter den vier beteiligten Kommunen aufgeteilt.

Aufgrund der „Corona-Krise“ muss dieses Projekt auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-169/2018 16. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Initiative kinderfreundliches Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative für ein kinderfreundliches Homberg zu starten. Dabei sollen die Fachausschüsse KJSI und SuK sowie Vertreter der Homberger Kindergärten, der Elternschule und der Stadtjugendpflege eingebunden werden. Ziel der Initiative soll es sein, unsere Stadt für Kinder und für Familien attraktiver zu machen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Der Lenkungskreis Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat intensiv hierrüber beraten.

Bislang wurden folgende Vorschläge erarbeitet:

Zur Geburt eines Kindes eine Willkommenstasche (z.B. ein Stoffbeutel mit Logo von Homberg) mit folgendem Inhalt :

- Gutschein für einen oder mehrere Schwimmbadbesuche (Hülsa, Erleborn und im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit auch Frielendorf).
- Gutschein für einen Besuch im Wildpark – Knüll.
- Gutscheine, Proben von Lebensmitteln für Kleinkinder, Pflegeprodukte für junge Mütter und deren Säuglinge und Windeln evtl. gesponsert von Homberger Lebensmittelgeschäften, Drogerie Markt, Apotheken.

- Broschüre: z.B. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
  - „ Kinder schützen – Unfälle verhüten“.
  - „ Das Baby“ Informationen für Eltern über das erste Lebensjahr.
  - „ Die erste Zeit zu dritt“

- Ein Informationsheft über Homberg (Efze), evtl. mit Veranstaltungshinweisen.

- Eine Mappe mit folgendem Inhalt:
  - Eine Folie mit allen Notruf Nr., die eine junge Familie evtl einmal braucht.
  - Eine Auflistung wo Eltern welche finanzielle Unterstützung beantragen können.
  - Eine Folie mit ortsansässigen oder in der näheren Umgebung praktizierender Kinderärzten, Zahnärzten, die sich auf Kinder spezialisiert haben, Therapeuten, Frühförderstelle, Beratungsstelle usw.
  - Eine Folie mit allen Institutionen in Homberg die Eltern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. (Elternschule, Familienzentrum, Jugendamt usw.)
  - Alle Kindertagesstätten, Tageseltern und Schulen stellen sich auf weiteren Folien vor.
  - Die Homberger Jugendzentren stellen sich vor.
  - Folien: Homberger Vereine stellen sich vor, unter anderem auch die Feuerwehr, THW, Sportzentrum mit Angeboten für Kinder usw.

Ein Stadtplan für Kinder wurde vor einigen Jahren von Auszubildenden erstellt und muss evtl. überarbeitet werden.

Angebote für Familien, Jugendliche und Kinder sollten auch auf der Homberger Homepage zu finden sein, da besonders junge Menschen sich vorwiegend auf diesem Weg informieren**.**

Hierüber könnte in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration beraten werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner 18. Sitzung am 20. Mai 2019 das Thema behandelt:
Der Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis und bittet den Lenkungskreis, Kontakt mit dem „Lokalen Bündnis für Familie“ aufzunehmen und diesen zeitnah einzuladen.
(vgl. Öffentl. Niederschrift 18. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 20.05.2019, TOP 6).

Am 17. Juni 2019 hat Herr Herz im Lenkungskreis Kinder, Jugend, Soziales und Integration in seiner Funktion als Ansprechpartner der Arbeitsgruppe „Homberger Bündnis für Familie“ berichtet, dass nach Fertigstellung der Broschüre „Bildung von Anfang an“ das Lokale Bündnis mehr oder weniger auseinander gefallen ist: Grund: Drei (von 7) Mitglieder haben 2017 Homberg verlassen. „Nachrücker“ gab es nicht.
Der Lenkungskreis wird verbleibende Interessenten an einem Lokalen Bündnis zu einem gemeinsamen Termin nach den Sommerferien einladen. Hier sollen dann die Ziele und Aufgaben des Bündnisses neu bestimmt werden. Zusätzlich soll überlegt werden, wer evtl. mit eingebunden werden soll (Personen, Geschäfte) und es muss auch diskutiert werden, wie die finanzielle Umsetzung von Ideen und Wünschen möglich ist.
Weiterhin wurde über eine verbesserte Präsentation auf der Homberger Homepage nachgedacht. : Es wurde festgestellt, dass man bei der Internetsuche nach einem einzelnen Kindergarten mindestens 3 Untermenüs öffnen. Das dauert zu lang, es ist zu schwierig, diese zu finden, möglicherweise geben Interessenten „schon vorher auf“
Der Lenkungskreis regte an, den Internetauftritt der Kindertagesstätten und des Jugendzentrums neu zu überarbeiten. Dann sollten auch Informationen, wie der Anmeldeprozess für die KiTa-Kinder erfolgt, dort hinterlegt werden.

Aktuell sollte im September und Oktober 2019 unter Mitwirkung von Uwe Dittmer die Homepage der Stadt auf den Prüfstand.

In einer Sitzung der Steuerungsgruppe Kinder, Jugend, Soziales und Integration im August wurden hierzu erste Anregungen gesammelt.

Insbesondere wurde die „Erreichbarkeit“ und Überschaubarkeit von Informationen für Eltern auf der Homepage bemängelt. Zu viele „Klicks“ sind notwendig, um zu den Informationen zu gelangen. Außerdem sind vorhandenen Informationen unter irreführenden Begrifflichkeiten zu finden.

Krankheitsbedingt müssen diese anvisierten Arbeitstreffen nun aber auf Anfang nächsten Jahres verschoben werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-235/2018 16. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

- Die Schilder mit dem Hinweis auf ein Betretungsverbot des Stadtparks wurden an allen Zugängen angebracht. Die Polizei überwacht im Rahmen Ihrer Möglichkeiten.
- Der gleichzeitige Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark ist rechtlich nicht durchführbar.
- Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes wurde bisher nicht durchgeführt, die Möglichkeit wird aber bei begründeten Vorkommnissen neu geprüft.
- Die Erlaubnis zur Verkürzung der Sperrzeit wird bei Veranstaltungen unter freiem Himmel (Kirmes, Stadtfest, Weinfest usw.) auf 02.00 Uhr begrenzt.
- Der Einsatz eines Streetworkers ist bisher nicht erfolgt. Dies wird nunmehr durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Soziales und Integration forciert.

  Ende September hat die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten, wie z.B. Schulen, Bewohner, städtischen Bediensteten bedenkliche Auffälligkeiten von verschiedenen Personengruppen im öffentlichen Raum festgestellt werden, und dass die Stadt Homberg (Efze) hierauf mit dem Einsatz eines Streetworkers zu reagieren gedenke. In diesem Schreiben bittet die Stadt Homberg (Efze) die Kreisverwaltung um Prüfung, inwieweit sich

der Kreis auch finanziell an einem Projekt:“Streetwork“ beteiligen könne. Diese Anfrage wurde zwischenzeitlich abschlägig beschieden.

Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Stadt Homberg (Efze) das Streetwork-Projekt allein finanzieren sollte. Hierzu wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 04.03.2020 beraten werden.

Dort wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt das Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises zur Kenntnis und bittet die Verwaltung bis zum 31.07.2020 nach anderen Möglichkeiten und Förderprogrammen zur Finanzierung eines Streetworkers zu suchen.

Nach der schriftlichen Absage des Kreises im Februar 2020, sich finanziell an einem Streetworker*in für Homberg zu beteiligen, wurden kreisweite Erkundigungen über Vorhandensein und Finanzierung eingeholt.
Aktuell gibt es keinen weiteren Streetworker*in im Schwalm-Eder-Kreis. Bis Anfang des Jahres gab es noch eine Streetworkerstelle in Schwalmstadt. Diese soll wieder neu besetzt werden, allerdings ist dort ebenfalls die Finanzierung unklar. Auch dort hat man vom Kreis eine Absage erhalten.
In Stadtallendorf wurde vor Kurzen eine Streetworkerstelle ausgeschrieben. Hier können nach der Sommerpause ab Mitte August nun Erkundigungen über die Resonanz bzgl der Ausschreibung und auch über das Finanzierungsmodell eingeholt werden.
Im Rahmen der Bürgerbefragung innerhalb der Sicherheitsinitiative KOMPASS wurden Homberger Bürger*innen u.a. darum gebeten, Ort zu benennen, an denen sie sich bei Tag oder Nacht unsicher fühlen. Diese Befragung wird im Herbst 2020 von der Universität Gießen ausgewertet. Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden zusätzliche fundierte Erkenntnisse für das weitere Vorgehen und den weiteren Umgang mit dem Thema: „Sicherheit in Homberg“ und Einsatz eines Streetworker*in aufzeigen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-236/2018 14. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, die Hessische Landesregierung aufzufordern, zwei zusätzliche Polizeistreifen dauerhaft in der Polizeistation in Homberg (Efze) zu stationieren.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Die Verwaltung führt gegenwärtig Gespräche mit Vertretern umliegender Kommunen, um der Forderung entsprechend Nachdruck zu verleihen.

Leider hat die Stadt Schwalmstadt ihre – de facto gleichlautende – Resolution schon vorab an den Innenminister gesendet, mit dem Ergebnis, dass diese postwendend zurückgewiesen wurde (vgl. anliegenden HNA-Artikel).

Leider konnte das Thema im Zuge der Bürgermeisterrunden der HSGB-Kreisgruppe im Jahr 2019 nicht thematisiert werden. Dies wird in diesem Jahr erneut versucht.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-3/2019 13. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 31. Januar 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur sowie dem Haupt und Finanzausschuss auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Verwaltung hat zwei Entwürfe für eine mögliche Regelung von Wahlwerbung erstellt. Der Sachverhalt wird unter TOP 7 der heutigen Stadtverordnetenversammlung behandelt.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-50 + 52/2019 12. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Anträge der CDU- und FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Stellplätze im Bereich obere "Holzhäuser Straße" und "Enge Gasse" bzw. Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7

a) Erläuterung:

Die Anträge der CDU- und FWG-Fraktion wurden in der Stadtverordnetensitzung am 15. März 2019 beraten.

Die Beschlüsse lauteten:
Der Magistrat wird gebeten, alternativ zur abgelehnten Planung von Stellplätzen im Rahmen des Bauvorhabens „Multifunktionshaus Marktplatz 15“, eine Umgestaltung und Erweiterung, auf Basis des vorhandenen Parkraumkonzeptes, im Bereich obere „Holzhäuser Straße“ und „Enge Gasse“ prüfen zu lassen.
Eine Erweiterung der vorhandenen Parkplatzfläche in Richtung Enge Gasse und ggf. unter Einbeziehung von Grundstücksteilen der rückwärtigen Grundstücksfläche Obertorstraße 1 ist dabei in Betracht zu ziehen. Ebenfalls sollte bei den Überlegungen die Überbauung der entstehenden Gesamtparkfläche mit einer 2. Parkebene auf dem Niveau Enge Gasse einbezogen werden.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten, alternativ zur abgelehnten Planung von Stellplätzen im Rahmen des Bauvorhabens „Multifunktionshaus Marktplatz 15“ die Errichtung einer Parkplatzfläche (Parkpalette) im Bereich zwischen Holzhäuser Straße 3 und 7 zu prüfen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Bereits am 24.11.2006 hatte die Untere Bauaufsichtsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises die Genehmigung zum Bau einer „Parkgarage“ auf der genannten Fläche erteilt. Die entsprechende Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt, ebenso wie eine Kostenberechnung (Stand: Januar 2007).

Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, zunächst das weitere Vorgehen im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur abzustimmen, bevor weitere kostenauslösende Schritte eingeleitet werden. Der Ausschuss ist jedoch im Rahmen seiner Sitzung vom 06.06.2019 einvernehmlich zu der Einschätzung gelangt, dass sich der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung mit dieser Frage befassen solle. Dies erfolgte in der Sitzung am 19.08.2019.

Ergebnis dieser Beratung ist, dass der Magistrat beauftragt wurde, analog der ersten Planungswerkstatt zur „Neukonzeption Rathaus“ einen Planungsworkshop zu organisieren, mit dem Ziel die Möglichkeiten für eine Parkpalette im Bereich der Holzhäuser Straße zu verifizieren. Ein konkreter Vorschlag für die Ausgestaltung dieses Workshops ist dem Bauausschuss bis November 2019 vorzulegen.

Der genannte Planungsworkshop sollte ursprünglich im Frühjahr 2020 stattfinden. Als Teilnehmer sollten – neben Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen und der Verwaltung – ein spezialisierter Parkhausplaner, ein Freiflächenplaner, ein Verkehrsplaner und Frau Architektin Hess (als Planerin des Projekts Marktplatz 15) eingeladen werden.

Aufgrund der „Corona-Krise“ kann dieser Workshop voraussichtlich erst im Herbst 2020 stattfinden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-53/2019 11. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verlängerung Bahnradweg Rotkäppchenland

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. März 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird beauftragt, beim Schwalm-Eder-Kreis eine Wiederaufnahme der Planungen zum Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke Schwalmstadt-Relbehausen zum Bahnradweg zu betreiben. Das Projekt ist im Rahmen der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland zu entwickeln. Vorbild ist der Bau des „Bahnradweges Rotkäppchenland“ Neustadt – Schwalmstadt – Niederaula. Dazu sind Gespräche mit den zuständigen Gremien der Nachbarkommunen sowie des Landkreises aufzunehmen. Das Projekt knüpft an die bereits im Jahr 2011 vom Landkreis und den Nachbarkommunen durchgeführten Planungen an.

Umgehend ist die Deutsche Bahn AG aufzufordern, vom weiteren Rückbau der noch vorhandenen Bahnanlagen, insbesondere dem Abriss des Stellwerks Frielendorf, Abstand zu nehmen. Die Deutsche Bahn AG wird gebeten, zunächst die Planungen der Kommunen abzuwarten.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Unmittelbar nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung wurde Kontakt zur Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Gemeinde Frielendorf aufgenommen.

Seitens der Wirtschaftsförderung wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2012 durch Hessen Mobil geprüft wurde, ob für die genannte Radwegeverbindung eine Realisierung zu Lasten des Bundes (analog „Bahnradweg Rotkäppchenland“ möglich wäre. Das Ergebnis dieser Prüfung war negativ.

Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, das weitere Vorgehen zunächst im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten. Dort kam man im Rahmen der Sitzung vom 06.06.2019 einvernehmlich zu der Einschätzung, dass – in Folge eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses – zunächst die Bemühungen des Schwalm-Eder-Kreises abgewartet werden sollen. Der dortige Sachstand wird regelmäßig erfragt.

Am 05.08.2019 fand ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der TAG Rotkäppchenland, des Landkreises und der Kommunen Frielendorf und Schwalmstadt statt. In der Folge wurden erste informelle Gespräche mit Vertretern des zuständigen Landesministeriums und Hessen Mobil geführt.

Auf dieser Grundlage wurde schließlich mit Schreiben des Landrats vom 06.09.2019 Hessen Mobil formal zur abermaligen Prüfung des Ausbaus aufgefordert. Mit Schreiben vom 19.11.2019 hat der

zuständige Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mitgeteilt, dass die Realisierung eines Radweges auf der Strecke der „Kanonenbahn“ gegenwärtig nicht realisierbar sei, weil die Strecke bislang nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt ist. Dieser Einschätzung hat sich Hessen Mobil mit E-Mail vom 03.12.2019 angeschlossen.

Das weitere Vorgehen soll nun zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern der Kommunen Frielendorf, Schwalmstadt und Homberg (Efze) abgestimmt werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-54/2019 10. Ergänzung**

Fachbereich: **Ordnungsverwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der FWG-Fraktion vom 1. März 2019 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. März 2019 beraten:

Der Beschluss lautete:

Der Kreuzungsbereich Einmündung L3224 „Nordumgehung“ / Kasseler Straße soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Der derzeitige Sachstand ist:

In einem Gespräch mit Hessen Mobil wurde vereinbart, dass die Beschilderung in der diesjährigen Verkehrsschau (Angang September) mit allen teilnehmenden Behörden geprüft und mögliche daraus resultierende verkehrsrechtliche Veränderungen durchgeführt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde bei der Verkehrsschau im September 2019 mit den zuständigen Behörden festgelegt, dass durch Hessen mobil ein Vorwegweiser (VZ 438) zur Ankündigung der Kreuzung aufgestellt wird. Die Aufstellung wird im Frühjahr 2020 erfolgen.

Nach Mitteilung von Hessen Mobil ist der Vorwegweiser beauftragt, eine Standortbegehung hat stattgefunden. Wegen der Betriebsferien der Herstellerfirma wird die Aufstellung allerdings erst in ca. 6-8 Wochen erfolgen können.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-112/2019 8. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.05.2019 betr. Efzewiesen - Naherholungsgebiet aufwerten

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 13. Juni 2029 beraten.

Der Beschluss lautete:
In Zusammenarbeit mit dem Magistrat und den Ausschüssen für Kinder, Jugend, Soziales und Integration und Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung soll eine Bestandsaufnahme vorgenommen und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen erarbeitet werden. Die notwendige Behebung von Sicherheitsrisiken – z. B. der nicht mehr plan liegenden Bodenplatten des Multifunktionsplatzes – soll schnellstmöglich erfolgen.
Die Stadtjugendpflege, Kita's und Schulen, interessierte Bürger*innen sowie Naturschutzorganisationen sollen in die Planung der Erhaltung und Aufwertung der Efzewiesen einbezogen werden. Dabei muss ein Mix zwischen Freizeitflächen und naturnahen Flächen mit Blühwiesen sowie Bäumen und Büschen gewahrt werden.

Der derzeitige Sachstand ist:
Am 28. Mai 2019 fand ein Vorgespräch zum Thema „Bauliche Maßnahmen in den Efzewiesen" in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, den Leitern der Technischen Betriebe und Mitarbeitern des Fachbereichs: Kinder, Jugend, Soziales und Integration statt.
Es bestand Einigkeit in der Bedeutung und Wichtigkeit dieses Gebietes als Freizeit- und Erholungsgebiet und gerade als Schnittstelle zwischen der Kernstadt und dem Bahnhofsgebiet. Die örtlichen Gegebenheiten wurden insbesondere mit Blick auf eine zukünftige verstärkte Nutzung zu Erholungszwecken und als Raum für Veranstaltungen bewertet.
Übereinstimmend wurde der Zustand und die Nutzung der so genannten Multifunktionsanlage bemängelt. Ebenso die Stromversorgung und hier im Besonderen die abendliche Ausleuchtung der Wege.

Am 06. Juni 2019 fand aus diesem Grunde eine Ortsbegehung in Anwesenheit von Herrn Neidert und Herrn Naumann, Herrn Jan Schmitt und Vertretern von „Homberg Events" statt.
Resultierend wurden nachfolgende Vorschläge gemacht:

- Verlegung des Multifunktionsplatzes unter Wiederverwendung der Banden und Anlagen, jedoch mit neuem Bodenbelag
- Beleuchtung der Zuwegung
- Schaffung von Infrastruktur für Veranstaltungen (Versorgungsstationen für Strom und Wasser) , Unterverteilung mobil

- Geländemodellierung

    - zur Schaffung einer Aufstellfläche für Toilettenwagen/Container mit Kanalisationsanschluss
    - Zuwegung und Terrassierung des Hanges an der Bahnhofsstraße

Die Abteilung Technische Betriebe ist derzeit mit der Erstellung entsprechender Pläne befasst.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung (mit Ortstermin) vom 21.09.2019 der Ausschüsse für Kinder, Jugend, Soziales und Integration sowie Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung werden derzeit zusammengetragen, protokollarisch festgehalten und an den Magistrat weitergeleitet.

Bei einer gemeinsamen Aktion des Starthilfe ABV und der Stadtjugendpflege mit den Schwerpunktthemen Umweltschutz und Nachhaltigkeit haben sich Jugendliche gemeinsam mit den Organisatoren auf den Weg gemacht, um die Efzewiesen von Müll und Unrat zu befreien. Was aus Sicht der Jugendlichen die Efzewiesen attraktiver machen könnte, wurde anschließend auf einer Liste mit Ideen, Wünschen, Anregungen und Vorschlägen zusammengetragen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration wird das weitere Vorgehen zur Umgestaltung der Efzewiesen begleiten und unter der Einbeziehung der Ideensammlung der Jugendlichen in einer seiner nächsten Sitzungen weiter behandeln. (Vgl. SB-22)

Bezüglich der Umgestaltung Efzewiesen fand ein Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde statt. Hier wurde die Maßnahme anhand eines provisorischen Planes beschrieben und die Machbarkeit besprochen. Seitens der beiden Behörden wird es keine großen Auflagen bezüglich der Maßnahme geben. Da es sich um ein Überschwemmungsgebiet handelt, müssen aufgetragenen Erdflächen an anderen Stellen wieder abgetragen werden. Die Planung und Umsetzung der Aufwertung Efzewiesen erfolgt in diesem Jahr.

Die sog. Multifunktionsarena wird nunmehr kurzfristig zur Prüfung der Instandsetzungsmöglichkeiten abgebaut.

Die Stadtjugendpflege hat auf Grundlage (des Protokolls) der Ortsbegehung in den Efzewiesen am 21.09.2019 einen Konzeptentwurf zur Vitalisierung der Efzewiesen erstellt. Die dort genannten Themen und Ideen wurden systematisiert und in diskutierbare Planbereiche aufgeteilt. Es wurden noch keine Arbeits-und Prüfaufträge vergeben, so dass die weitere Vorgehensweise noch völlig offen ist.

Für die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend, Soziales und Integration am 27.05.2020 wurde dieser Konzeptentwurf als Anlage versendet und dort auch beraten. (Vgl.VL-76/2020):
Der Konzeptentwurf wird zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge der Jugendlichen sollen in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Jugendzentrum vorgestellt werden.

Die Multifunktionsarena ist abgebaut, der Boden wurde eingeebnet und eingesät.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-113/2019 8. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22. Mai 2019 betr. Keine Wildtiere im Zirkus - tierfreundliche Gemeinde Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 13. Juni 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:
Kommunale Flächen werden künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet, die keine gefährlichen Wildtiere mitführen. Hierunter fallen insbesondere Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe. Mit Beschränkung soll den Gefahren, die mit der Haltung dieser Tierarten in mobilen Einrichtungen einhergehen, Rechnung getragen werden. Bereits geschlossene Verträge oder Zusagen bleiben von dem Beschluss unberührt.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses wurden die rechtliche Bewerbung und Empfehlungen zur praktischen Handhabung beim Hessischen Städtetag und dem Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeholt. Gleichzeitig wurden die verwaltungsinterne Zuständigkeit und die Vergabepraxis für entsprechende kommunale Flächen angepasst. Ergänzend wird im Magistrat noch über eine neue oder zu ändernde kommunale Satzung beraten.
Insoweit ist der Antrag (noch) nicht (vollständig) abgearbeitet.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-229/2019 5. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Bürgerfragestunde

a) Erläuterung:

Der Antrag der BL Homberg wurde in der Stadtverordnetensitzung am 14. November 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Antrag der BL Homberg wird zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Die Sitzung des Ältestenrates fand am 23.01.2020 statt. Dort wurde sich darauf verständigt, dass bis zum 30.06.2020 den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, Fragen zu den Themen, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Homberg (Efze) liegen, an den Stadtverordnetenvorsteher zu richten, die dieser mitsamt den Antworten auch den Fraktionen übermittelt.

Entsprechende Veröffentlichungen erfolgen regelmäßig in Homberg (Efze)-aktuell und auf der Website.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-230/2019 5. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der BL Homberg vom 30.10.2019 betr. Unterrichtung über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten"

a) Erläuterung:

Der Antrag der BL Homberg wurde in der Stadtverordnetensitzung am 14. November 2019 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Antrag der BL Homberg wird zur weiteren Beratung an den Ältestenrat verwiesen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:
Die Sitzung des Ältestenrates fand am 23.01.2020 statt. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass die Stadtverordneten ihre Fragen insbesondere in den Ausschüssen stellen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-3/2020 3. Ergänzung**

Fachbereich: **Städtische Gremien / Organisation**

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2019 betr. Blühflächen in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. Februar 2020 beraten.

Der Beschluss lautete:
Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur aufgefordert, ein Patenschaftsprogramm für Blühflächen im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Homberg (Efze) beginnend ab dem Jahr 2020 aufzulegen, um einen Schutz von zukünftigen und möglichen Biotopen zu ermöglichen.

Der derzeitige Sachstand ist:
Die weitere Vorgehensweise wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur beraten.

Der städtische Gärtner Christian Vaupel prüft, welche der städtischen Flächen sich für ein solches Vorhaben eignen und ermittelt, welcher Kostenaufwand pro m² bei einer neuen Gestaltung einer Blühfläche entsteht.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: **VL-77/2020 2. Ergänzung**

Fachbereich: **Bauleitplanung / Klimaschutz**

Beratungsfolge	**Termin**
HAFI	30.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.05.2020 (eing. 15.05.2020) betr. Aussetzung der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Handel im Außenbereich
hier: Zusammenstellung

a) Erläuterung:

Für die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen zur Aufstellung von Tischen und Stühlen für gastronomische Zwecke werden Sondernutzungsgebühren erhoben.

Eine Zusammenstellung über die erteilten Genehmigungen ist in der Anlage beigefügt.

Die dort genannten Betriebe bezahlen dafür Sondernutzungsgebühren in Höhe von insgesamt 1.148,00 €/Jahr.

Anlage(n):

1. Anerkennungsgebühren Kernstadt - Auszugsweise Handel und Gastronomie HR - Michel-2020-06-29

Zusammenstellung über die Erhebung von Anerkennungsgebühren Gastronomie und Handel - Kernstadt (Stand: 29.06.2020)

Name, Vorname	Anschrift	Art der Sondernutzung
Layla-Boutique	Holzhäuser Str. 9, Homberg	Aufstellung einer Werbetafel vor dem Geschäft „Holzhäuser Str. 9“
Antik-Uhren-Bähr	Obertorstr. 2, Homberg	Überbauung städt. Fläche mit einem Vordach
Zaubergarten	Untergasse 15, Homberg	Ausstellung von Waren vor dem Geschäft Untergasse 15
Car-Wash-Service-Center	Bahnhofstraße 15, Homberg	Hinweisschild auf der Verkehrsinsel Hersfelder Straße
Homberger Fischmarkt	Marktplatz 17, Homberg	Inanspruchnahme Marktplatzfläche zur Aufstellung von Tischen und Stühlen
Homberger Fischmarkt	Marktplatz 17, Homberg	Überbauung Gehweg Marktplatz mit einem Zigarettenautomaten
Ernsting’s GmbH & Co.	Industriestraße 1 48653 Coesfeld-Lette	Aufstellung von Warenkörben und –ständern vor dem Geschäft in der Westheimer Straße / Ecke Untergasse
Natura Holz	Westheimer Str. 24, Homberg	Aufstellung von Deko-Stühlen und Tischen vor dem Geschäft Westheimer Str. 24
Modehaus Griesel	Westheimer Str. 13, Homberg	Aufstellung von 2 – 3 Warenständern in der Westheimer Straße
Küchenstudio	Ziegenhainer Str. 10, Homberg	Anbringung eines privaten Hinweis-schildes am Schilderrahmen Ziegenhainer Straße / Zufahrt Reithalle
Pizzeria-Restaurante Da Fanco	Holzhäuser Str. 18, Homberg	Aufstellung von max. 8 Tischen einschl. Bestuhlung auf dem Oberdeck des Parkhauses „Untergasse 35“
Fleischerei Jäger	Holzhäuser Str. 22, Homberg	Überbauung städtische Fläche in der Holzhäuser Straße mit einem Vordach
Schloßberg-Gaststätte	Schloßberg Homberg	Überbauung Bürgersteig Marktplatz mit einem Schaukasten für Speisekarte Burgberg

Bäckerei – Cafe-Konditorei Lippold-Spruck	Westheimer Str. 21, Homberg	Aufstellung von 4 Tischen einschl. Stühle vor dem Café Westheimer Str. 21
Uhren und Schmuck A. Bode	Westheimer Str. 17, Homberg	Überbauung Bürgersteigfläche in der Westheimer Straße mit einem Ausleger
Uhren und Schmuck A. Bode	Westheimer Str. 17, Homberg	Aufstellung eines Werbeträgers vor dem Geschäft
Uhren und Schmuck A. Bode	Hessenallee 12, Homberg	Überbauung Bürgersteigfläche in der Untergasse mit einem Vordach
„Restaurant“ Stadt Cassel	Westheimer Str. 25, Homberg	Aufstellung von 2 Werbeträgern im öffentlichen Gehwegbereich in der Wallstr. in Höhe Grundstück Wallstr. 3
Nied, Thomas	Marktplatz 4, Homberg	Aufstellung von Tischen und Stühlen im Bereich des Marktplatzes
By Marjannies conceptstore	Westheimer Str. 16, Homberg	Aufstellung von 2 Tischen incl. Stühle und einer Bank vor dem Geschäft Westheimer Straße 16
Raufi Frischemarkt	Marktplatz 12, Homberg	Aufstellung von Warenständern vor dem Geschäft Marktplatz 12 (für Obst und Gemüse)
Blumen-Schade	Westheimer Str. 35, Homberg	Nutzung öffentlicher Flächen an der Drehscheibe zur Präsentation von Waren
Milano - Pizzatreff	Westheimer Str. 27, Homberg	Inanspruchnahme einer städtischen Fläche auf dem Parkplatz in der Wallstr. zum Parken des Pizza-Taxis
Bäckerei Stübing	Holzhäuser Str. 17, Homberg	Überbauung des öffentlichen Bürgersteig-bereiches mit einem Vordach (Holzhäuser Straße 17)
Buch-Tittmann	Untergasse 5, Homberg	Aufstellung von Warenkörben und –ständern vor der Buchhandlung Untergasse 5
Pizza-Wagner	Marktplatz 11, Homberg	Aufstellung von Tischen einschl. Bestuhlung vor dem Geschäft „Pizza-Wagner“ am Marktplatz

Café Markt 13	Marktplatz 13, Homberg	Aufstellung von Tischen, Stühlen, Blumenkübeln, Sonnenschirmen und Werbeträgern vor dem Café Markt 13 und auf dem Marktplatz
Fotostudio - Wiegand	Marktplatz 4, Homberg	Aufstellung eines Warenständers und Blumenkübel vor dem Fotostudio Marktplatz 4
Zaubergarten, Blumenhaus (Fam. Bettenhausen)	Untergasse 15, Homberg	Aufstellung eines Blumenkübels in der Rosenthalgasse